

Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Hundehaltung - Prüfung - Hunderasse	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3

Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5112
Fax: (030) 90294-5628
E-Mail: vetleb@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

Lindauer Allee: U8 Paracelsusbad: U8

Bus

Lübener Weg, Friedhof Reinickendorf: 122 Klamannstraße: 322

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Tiere - Hundehaltung - Prüfung - Hunderasse

Die Abgrenzung von Hunden der Rassen Pit-Pull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen von anderen Hunden, erfolgt durch die zuständige Behörde. Diese kann Gutachten von Sachverständigern anerkennen.

Voraussetzungen

- **Vorstellung des Tieres**
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- **Rassedokumente**
Dokumente, die die Hunderasse belegen, wie beispielsweise Zuchtpapiere oder Gutachten sind vorzulegen.

Formulare

- **Antrag - Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.**

Gebühren

30,00 bis 100,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>)
- **Tarifstelle 34050 und 34051 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)